

# Rahmen - Hygieneplan für Veranstaltungen in der Volkswagen Halle Braunschweig



© Volkswagen Halle Braunschweig

Stand: 22.10.2021

## Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Aktueller Stand
3. Kapazitäten
4. Persönliche Hygiene
5. Raumhygiene
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Wegeführung
8. Gastronomie
9. Registrierung
10. Meldepflicht

### Anhänge

- A Beispiele zugelassene Raumkapazitäten außerhalb der Corona-Krise
- B Beispiele Raumkapazitäten unter Schutz- und Hygieneauflagen
- C Schutz- und Hygienehinweise für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher
- D Checkliste Veranstalter für Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen

## 1 VORBEMERKUNG

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH (im Weiteren „Stadthalle“ genannt) betreibt gemäß Pachtvertrag unter anderem die Volkswagen Halle Braunschweig. Diese ist eine Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 08.11.2004. Die Anforderungen aus den §§ 38 und 43 der NVStättVO werden über ein Sicherheitskonzept umgesetzt, das mit den Behörden für Ordnung und Sicherheit abgestimmt ist. Es sind dort Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen und Szenarien für ein Notfallmanagement geregelt.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung, solange die Pandemie-Situation im Land Niedersachsen besteht.

Ein analoges Vorgehen ist für die Stadthalle Braunschweig und das Eintracht-Stadion (Westtribüne sowie Sport- und Großveranstaltungen im Stadion) bereits abgeschlossen.

## 2 AKTUELLER STAND (22.10.2021)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Hygieneplans sind abhängig vom Infektionsgeschehen Veranstaltungen wieder mit bis zu 25.000 Personen bzw. mit bis zu 50% der Gesamtkapazität teils mit Zulassung und mit entsprechendem Hygienekonzept möglich. Dies ergibt sich aus der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 24.08.2021, geändert am 21.09.2021.

Zulässig sind seit Inkrafttreten der Verordnung am 22.09.2021 Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Besucher\*innen nicht überschritten wird, die Besucher\*innen überwiegend sitzend teilnehmen oder der Veranstalter Maßnahmen aufgrund eines abgestimmten Hygienekonzeptes nach § 5 trifft und umsetzt.

Auf Grundlage der jeweils gültigen Corona-Verordnung konnten in der Volkswagen Halle Braunschweig seit Mitte Juli 2020 bis heute abhängig vom Infektionsgeschehen kleine und größere Veranstaltungen durchgeführt werden. Dabei wurden vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos umgesetzt:

- Tischbestuhlung mit mindestens 1,50 m Abstand im Business Foyer
- Teilung der Veranstaltung auf zwei aufeinanderfolgende Zeiträume, um die Teilnehmerzahl zu verringern
- Reinigung/Desinfektion der genutzten Veranstaltungsbereiche zwischen den Veranstaltungen sowie nach jeder Veranstaltung
- Mobile Desinfektionsspender am Haupteingang und vor dem Veranstaltungsraum, zusätzlich zu den vorhandenen Spendern in den Sanitärbereichen
- Mundschutzpflicht für alle Mitarbeiter und Teilnehmer bis zur Einnahme des Sitzplatzes
- Einsatz einer maximalen Anzahl an Mikrofonen, sowie Schutz dieser durch Schutzhüllen
- Eingeschränkte Ausgabe von Speisen
- Getränke aus geschlossenen Flaschen, eingedeckt am Tisch mit jeweils einem Flaschenöffner pro Person und Tisch

Laut der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 24.08.2021, geändert am 21.09.2021 sind die Durchführung von Kongressen, Sitzungen und Zusammenkünfte von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Vereinen oder Initiativen sowie religiöse, politische, kommunale, wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen unter Einhaltung verschiedener Auflagen wieder mit sehr vielen Besucher\*innen möglich.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sind die Vorgaben der Verordnung abhängig vom Infektionsgeschehen (3 Warnstufen abhängig der Indikatoren Hospitalisierungsinzidenz, Neuinfizierteninzidenz und landesweite Intensivbettenbelegung) zu berücksichtigen. Die Erstellung von Hygienekonzepten oder die Entscheidung zur Anwendung der 2G-Regel (ohne Einschränkung MNB und Mindestabstand) statt der obligatorischen 3G-Regel obliegt dem Veranstalter. Für die Einhaltung von zusätzlichen behördlichen Auflagen und deren Kontrolle sowie der dadurch entstehenden Kosten ist der Veranstalter zuständig.

Messen, Ausstellungen oder Spezialmärkte für mehr als 1.000 gleichzeitig anwesende Besucher\*innen bzw. bis 50% der Gesamtkapazität können derzeit von den zuständigen Behörden unter der Voraussetzung der Vorlage eines abgestimmten Hygienekonzeptes nach § 5 und abhängig vom Infektionsgeschehen (3 Warnstufen) zugelassen werden.

Um diese Veranstaltungen unter den veränderten hygienischen Anforderungen durchführen zu können, wurde dieser Rahmen-Hygieneplan erstellt. Er kann dem Veranstalter als Grundlage bei der Erstellung des Hygienekonzeptes für seine Veranstaltung dienen. Ziel ist es, gemeinsam mit den zuständigen Behörden die Möglichkeiten der Veranstaltungsdurchführung abzustimmen. Auf neue Verordnungslagen muss im Einzelnen reagiert werden.

Die Einhaltung dieses Rahmen-Hygieneplans wird zukünftig durch eigens fortgebildete hygienebeauftragte Mitarbeiter der Stadthalle sichergestellt. Ende Juni 2020 wurden zwei Mitarbeiter (1 Techniker, 1 Projektmanager) in einem einwöchigen Kurs in Braunschweig zum „Hygienebeauftragten für Veranstaltungsmanagement“ geschult. Die Anwesenheit der Hygienebeauftragten bei Veranstaltungen ist nach diesem Hygieneplan nicht vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der Stadthalle sind im Sommer 2020 durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt während einer Sonderunterweisung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Virusinfektionen (Corona) unterwiesen worden.

Ein Dokument mit „Schutz- und Hygienehinweisen für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher“ sowie eine „Checkliste für Veranstalter zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen“ wurden erstellt. Sie werden in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt.

Sämtlichen bei Veranstaltungen in der Volkswagen Halle Braunschweig tätigen Personen (Mitarbeiter, Veranstalter, externe Dienstleister usw.) wird das Konzept ausgehändigt. Der Erhalt wird quittiert. Die Kunden verpflichten sich schriftlich, die Vorgaben aus diesem Konzept einzuhalten. Verweigerung oder Nichteinhaltung der Vorgaben führt zu Stornierung oder Abbruch der jeweiligen Veranstaltung.

Die Anwendung der 3G-Regel (Genesen, Geimpft Getestet) bzw. 2G-Regel (Genesen, Geimpft) für Mitwirkende und Besucher sowie die dabei erforderliche Testung gemäß § 7 der Verordnung erfolgt nach jeweiliger Warnstufe und abhängig vom Infektionsgeschehen.

Alle Versammlungsräume der Volkswagen Halle sind mit einem QR Code der sogenannten Luca App versehen. Die Nutzung dieser App soll bei Veranstaltungen bis 200 Personen der Regelfall sein, um eine verantwortungsvolle digitale Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Analoge Lösungen und Kontaktdatenerfassung bei Großveranstaltungen mit platzgenauer Vergabe sind weiterhin möglich. Freie Platzwahl ist bei Großveranstaltungen nicht möglich.

### 3 KAPAZITÄTEN

Die Volkswagen Halle Braunschweig hat eine Veranstaltungsfläche (Arena, Businessfoyer, Fürst Lounge, Restaurant, Hauptfoyer und Okerfoyer) von insgesamt ca. 5.000 m<sup>2</sup> und verfügt über eine zugelassene Gesamtkapazität von max. 8.000 Personen im gesamten Haus. Die zugelassenen Kapazitäten für die Arena und Foyerflächen finden sich in Anhang A.

Es wird bis auf weiteres von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- **Unbestuhlte Veranstaltungen** sind unter Umständen (2G-Regel) möglich.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Es sind damit deutlich weniger Personen pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb. Die Kapazitäten für die Nutzung der einzelnen Räume ergibt sich aus der Einhaltung von **1,50 Meter Mindestabstand** der Sitzplätze zwischen zwei Personen und den freizuhaltenen Fluchtwegen usw.
- In Bereichen mit Reihenbestuhlung kann ein Mindestabstand von 1,00 Metern ausreichen, wenn die Belegung im Schachbrettmuster erfolgt.
- Es soll möglichst eine **feste Sitzordnung** eingehalten werden, die seitens der Veranstalter/Mieter zu dokumentieren ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Beim Aufenthalt von Besuchern in Foyers wird auf hinreichend Fläche je Gast geachtet.
- Der Zutritt zu einem Raucherbereich an der Halle wird beschränkt.
- Die Nutzung von Aufzügen erfolgt nur von Einzelpersonen bzw. gemeinsam von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Bei Anwendung der **2G-Regel** sind einige **Erleichterungen** gemäß Verordnung möglich.

Für den größten Bereich in der Volkswagen Halle Braunschweig, der Arena (Innenraum), wurde als Beispiel für eine Bestuhlung mit Tischen („Prüfungssituation“) mit einem Mindestabstand von 2,00 Metern ein Wert von maximal 140 Personen ermittelt (siehe Anhang B).

### 4 PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist in jedem Fall von einer Veranstaltungsteilnahme abzusehen. Der Veranstalter behält sich vor, bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, der Person keinen Einlass zu gewähren oder auch noch während der Veranstaltung, die Person des Hauses zu verweisen.
- Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen Personen

- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken. Dies wird durch Ausschilderung bekannt gemacht und kontrolliert.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln, usw.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen (jedoch nicht zu anderen Personen hindrehen).
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!** Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Auf die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion wird in der Halle durch Hinweistafeln hingewiesen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.aktion-sauberehaende.de>). **Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**
- **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) ist beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen, ebenso in den Bewegungszonen der Halle (Foyers, Treppen, Toiletten, usw.). MNB sind von Besucher\*innen selbst mitzubringen oder vom Veranstalter/Mieter zu stellen. Auf den zugewiesenen Sitzplätzen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Weitere Hinweise: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.
- Bei der Notwendigkeit von direktem Kontakt, bspw. bei der Aushändigung von Prüfungsunterlagen, wird mit Spuckschutzwänden gearbeitet.

## 5 RAUMHYGIENE

### Belüftung

Die Volkswagen Halle Braunschweig verfügt über raumluftechnische Anlagen (Lüftungsanlagen, Wartung gem. VDI 6022). Diese Anlagen dienen nicht als potenzielle Quelle der Virusverbreitung, da sie so genutzt werden, dass keine Umluftbeimengung erfolgt, sondern lediglich Frischluft zugeführt wird.

### Reinigung

Die hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen werden über einen Reinigungsplan abgewickelt.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Stadthalle Braunschweig steht die erhöhte Routine bei der Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens nach jeder Veranstaltung gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tischflächen und Stuhllarmlehnen
- alle sonstigen Griffbereiche.

Dies wird vom Dienstleister der Reinigung dokumentiert.

Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb der Volkswagen Halle Braunschweig werden, soweit zulässig, offengehalten, so dass eine Virusübertragung über Türklinken vermieden werden kann.

Die Müllbehälter im Veranstaltungsbereich werden täglich geleert.

## 6 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifen-, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Überzählige Kabinen, Urinale und Waschbecken werden entsprechend gesperrt.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toiletten/Pissoirs, die nicht den 1,50-Meter-Abstand bei Benutzung gewährleisten, werden gesperrt. Aufgrund der reduzierten maximalen Besucherkapazität bleibt eine ausreichende Anzahl an WCs gemäß NVStättVO sichergestellt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind nach jeder Veranstaltung zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

## 7 WEGEFÜHRUNG

Die Stadthalle trägt Sorge, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten der Veranstaltungen angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass sich z. B. aus zwei Prüfungsgruppen keine Besuchergruppen mischen. Es wird weiterhin darauf hingewirkt, dass Personenansammlungen vor und nach Veranstaltungen im Außenbereich der Volkswagen Halle Braunschweig unterbunden werden. Ebenso wird darauf geachtet, dass es beim Ein- und Auslass und bei der Wegeführung in der Halle nicht zu Gruppenbildungen kommt. Ebenso wird auch auf eine Bestuhlung/Betischung der Bewegungsflächen mit Stehtischen o. ä. verzichtet.

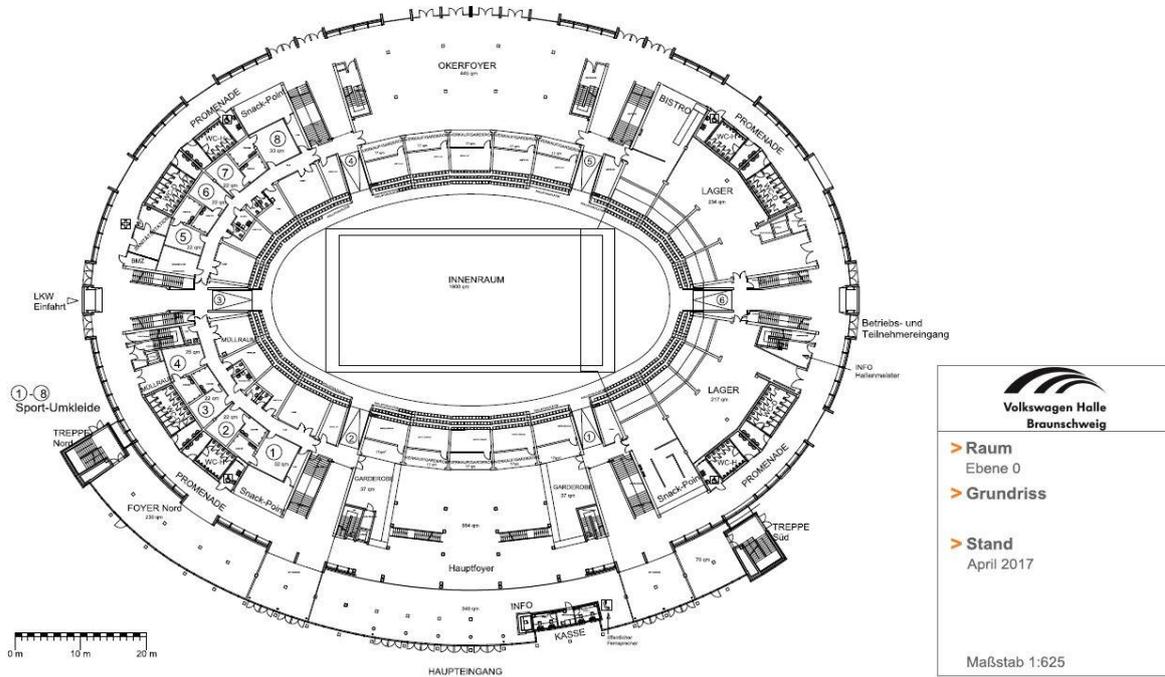
Bei der Besucherregistrierung wird die Wahrung des Abstands durch optische Unterstützung (Aufkleber, Schilder, Hinweise) unterstützt. Alle Veranstaltungsräume haben einen eigenen Eingangsbereich, über die ein Zu- bzw. Ausgang möglich ist. Dies erlaubt viele Szenarien, um Besucheransammlungen zu vermeiden.

Für Besucher\*innen gibt es jeweils breite Treppenaufgänge, die vom Erdgeschoss in das Obergeschoss führen. Zudem können Treppenaufgänge als Einbahnstraße für den Einlass (kommend) oder für den Auslass (gehend) gekennzeichnet werden. Begegnungsverkehre der Besucher\*innen sind in Abhängigkeit der Besucherzahl zu vermeiden.

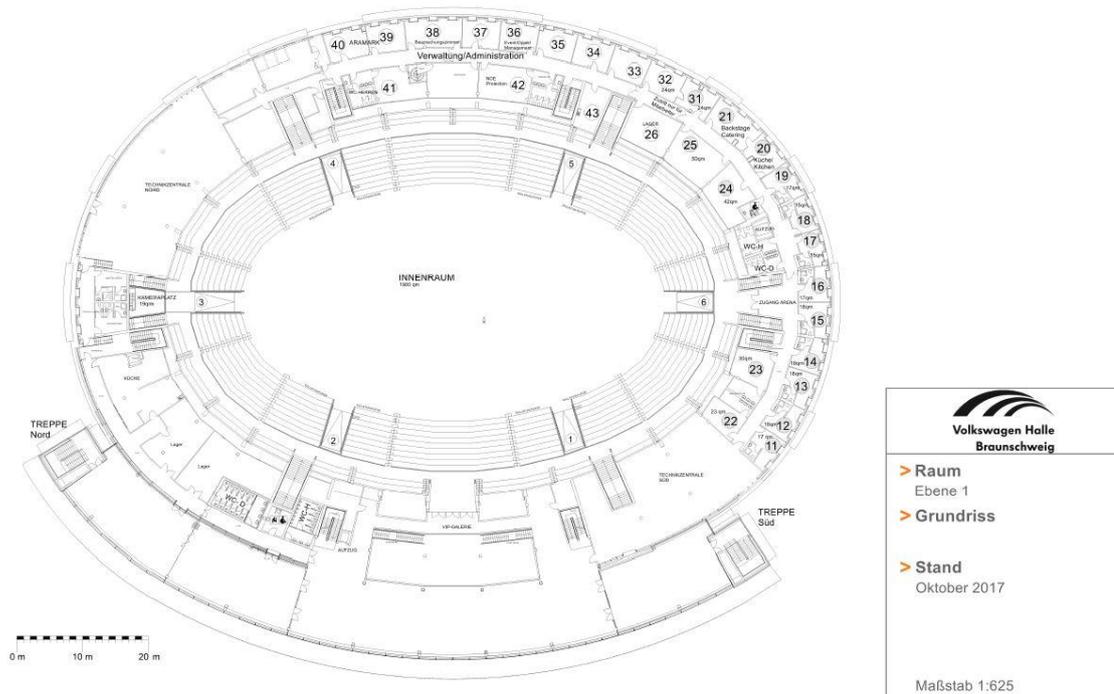
Räumliche Trennungen der Besucher\*innen kann z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Die Volkswagen Halle Braunschweig verfügt zudem über mobile Tensorenbänder, die für die Wegeführung einsetzbar sind. Ebenso sind mobile Trennwände vorhanden, um z. B. ein Foyer zu teilen und dort eine Durchmischung von Gruppen zu verhindern.

Eine Trennung von Gruppen z. B. bei Prüfungen kann zudem nach Möglichkeit durch versetzte Veranstaltungszeiten unterstützt werden.

Übersicht Erdgeschoss:



Übersicht Obergeschoss:



Im Bereich Hauptfoyer gibt es einen behindertengerechten Aufzug. Es wird sichergestellt, dass dieser nur von Einzelpersonen genutzt wird oder abgesperrt wird und auch hier keine Durchmischung mit Personengruppen aus unterschiedlichen Veranstaltungen stattfindet.

Die Volkswagen Halle verfügt über mehrere jeweils den Veranstaltungsräumen zugeordnete Sanitärbereiche im Erdgeschoss und im Obergeschoss am Restaurant. Es wird sichergestellt, dass pro Veranstaltung(sgruppe) nur ein Sanitärbereich genutzt wird.

## 8 GASTRONOMIE & Garderobe

Die Mitarbeiter sind hinsichtlich der Umsetzung der hier genannten Maßnahmen geschult.

Folgende Maßnahmen werden (abhängig von 3G- oder 2G-Regel) umgesetzt:

- Laufend, auch Backstage, wird auf das Einhalten der Abstandsregeln und Hygieneregeln geachtet.
- Mitarbeiter des Gastropersonals tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz.
- Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend
- Buffets können auf Grundlage eines Gastronomiekonzeptes angeboten werden
- Es wird die Ausgabe versiegelter Speisen bevorzugt. Diese erfolgt ausschließlich durch das Personal. Selbstbedienung wird so vermieden.
- Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung verwendet (Zucker, Salz, Milch, Besteckkörbe)
- Es werden verschlossene Getränke ohne Glas ausgegeben
- Spuckschutz/Hustenschutz an Speise- und Getränkeausgaben und Markierungen am Boden für die Einhaltung des Abstandes von 1,50 m anbringen.
- Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben oder eingedeckt.
- Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser und weiteres Cateringequipment müssen grundsätzlich in Hochtemperaturspülanlagen (> 70°C) aufbereitet werden.
- Handgeschirrspülbecken sind unzulässig.
- Einhaltung der Abstandsregeln während des Essens
- Max. zeitgleiche Personenanzahl im Cateringbereich festlegen
- Die Bestuhlung ist derart auszuführen, dass während des Essens der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Es sind dezentrale Ausgabestellen einzuplanen, um einer zu hohen Personendichte entgegenzuwirken.
- Wenn dies räumlich nicht möglich ist, ist nur Tischservice zulässig.
- Beim Servieren und Abräumen sind Hilfsmittel wie Tablettwagen oder Servierwagen zu nutzen, um den erforderlichen Abstand zu den Gästen einhalten zu können

- Die Beschäftigten sind darauf hinzuweisen, dass nach dem Abräumen von Gläsern, Geschirr und Besteck die Hände zu waschen oder zu desinfizieren sind
- Beim Kassieren sollen Gäste um möglichst kontaktloses Bezahlen gebeten werden. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen

Der Pächter der Gastronomie in der Volkswagen Halle Braunschweig versorgt alle Veranstaltungen mit Speisen und Getränken. Dieser wird verpflichtet, die beschriebenen Maßnahmen, die in der Volkswagen Halle Braunschweig gelten, einzuhalten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bevorzugt „To-go-Artikel“ sowie Speisen vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Auch beim Transport und bei der Lagerung wird eine Kontamination durch geeignete Verpackung ausgeschlossen.

Die **Garderobe** wird möglichst nicht besetzt oder es wird bargeldlos, mit Abstandsregelungen und mit Spuckschutz gearbeitet. Jacken und Taschen können bei Prüfungen auf Stühle gelegt werden, die dem Sitzplatz gegenüber angeordnet sind.

## 9 REGISTRIERUNG

Der Veranstalter/Mieter verpflichtet sich, von jeder Person, die an einer Veranstaltung teilnimmt oder mitwirkt, die Kontaktdaten zu erfassen und diese bei Bedarf den Behörden sofort und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, inklusive der unter 3 genannten Sitzordnung. Dies kann alternativ über die sogenannte Luca App erfolgen, da alle Versammlungsräume mit einem entsprechenden QR Code versehen sind. Alternativ kann ein Veranstalter weitere Apps oder QR Codes einsetzen.

Während der Dauer der Veranstaltung wird sichergestellt, dass keine unbefugte Person die Volkswagen Halle Braunschweig betritt.

## 10 MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Belegschaft, den in der Volkswagen Halle tätigen Personen oder bei den Besucher\*innen der Veranstaltungen dem Gesundheitsamt zu melden.

## ANHÄNGE

- A Zugelassene Raumkapazitäten außerhalb der Corona-Krise
- B Beispiele Pläne mit Raumkapazitäten unter Schutz- und Hygieneauflagen
- C Schutz- und Hygienehinweise für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher
- D Checkliste Veranstalter für Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen

## Anhang A

Kapazitäten	Fläche (m <sup>2</sup> )	Reihenbestuhl	Bankett	Capacities	Area (m <sup>2</sup> )	With Row Seating	Banquet
<b>Arena</b>	<b>2.000</b>	<b>6.600</b>	<b>1.800</b>	<b>Arena</b>	<b>2,000</b>	<b>6,600</b>	<b>1,800</b>
Gesamtkapazität Arena unbestuhlt: 8.000				Total Standing Capacity Arena: 8,000			
<b>Ebene 0</b>				<b>Level 0</b>			
Eingangsfoyer	1.200			Foyer Entrance	1,200		
Okerfoyer	550			Oker Foyer	550		
<b>Ebene 1 – Business-Area</b>				<b>Level 1 – Business-Area</b>			
Business-Foyer	500	400	300	Business-Foyer	500	400	300
Restaurant	360	250	250	Restaurant	360	250	250
Fürst-Lounge	190	120	90	Fürst-Lounge	190	120	90
Gesamtkapazität Ebene 1 für Empfänge, Events usw.: 1.200 Besucher				Total capacity on Level 1 for receptions, events etc.: 1,200 visitors			
6 VIP Logen	19-36		8-20	6 VIP Boxes	19-36		8-20
Max. Ausstellungsfläche: 5.000 m <sup>2</sup>				Max. exhibition area: 5,000 m <sup>2</sup>			
<b>Die Arena</b>		<b>Bühne (variabel)</b>		<b>The Arena</b>		<b>Stage (variable)</b>	
Ovaler Innenraum		(750 kg/m <sup>2</sup> ) bis 400 m <sup>2</sup>		Oval inner space		(750 kg/m <sup>2</sup> ) up to 400 m <sup>2</sup>	
Max. Breite 35 m		in Höhen 0,20 m bis 1,80 m		Max. Width 35 m		in heights of 0.20 m to 1.80 m	
Max. Länge 65 m				Max. Length 65 m			
Lichte Höhe 16 m				Clear ceiling height 16 m			
<b>Nebenräume/-flächen:</b>				<b>Auxiliary rooms/space:</b>			
15 Künstlergarderoben (Ebene 1) 15-50 m <sup>2</sup> , zusätzlich Catering-Küche mit Vorbereitungsraum.				15 performers' cloakrooms (Level 1) 15-50 m <sup>2</sup> , plus catering-kitchen with preparation room.			
8 Sportumkleiden (Ebene 0) 22-33 m <sup>2</sup> .				8 sport changing rooms (Level 0) 22-33 m <sup>2</sup> .			
10.000 m <sup>2</sup> Freigelände.				10,000 m <sup>2</sup> of open space.			
Stellplätze für Ü-Wagen, Produktionsfahrzeuge etc. ausreichend vorhanden.				Good parking availability for broadcasting and production vehicles etc.			



## Anhang B

Für die Dauer der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung Niedersachsens sind beispielhaft einige Nutzungsvarianten und Kapazitäten ermittelt worden. Weitere Pläne werden nach Schutz- und Hygienevorgaben veranstaltungsbezogen erstellt.

### Arena (Innenraum):

